

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 3. Juli 2018,

in der Winzerhalle im Ortsteil Köndringen

Verhandelt: Teningen, den 3. Juli 2018

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Laszlo Farkas, Robert Feißt, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Michael Kefer, Regina Keller, Markus Keune (bis 19.50 Uhr, TOP 3), Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann, Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Jonas Muth, Matthias Nahr, Fritz Schlotter, Ralf Schmidt, Martin Schneider, Helmut Schundelmeier, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Dimitrios Vetos, Gerda Weiser, Peter Welz
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Oberamtsrat Rolf Stein
Amtsrat Werner Kehl
Verwaltungsangestellte Andrea Rappenecker
4. Sonstige Personen: Dr. Jutta Breitschwerd, Institut für kommunikatives Handeln (Uhingen), zu TOP 3
Matthias Weber, Geschäftsführer der KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH (Freiburg), zu TOP 3
Stefanie Burg, fsp.stadtplanung (Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbH, Freiburg), zu TOP 4
Klaus Ruppenthal, Vorstand der Wohnbau Baden AG (Freiburg)
Florian Sauer-Wehinger, Wohnbau Baden AG (Freiburg), zu TOP 4

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 20. Juni 2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 27. Juni 2018 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 28 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR T. Hügler (beruflich verhindert),
GR Dr. P. Schalk (krank);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 29 Personen

Beginn der Sitzung: 19:02 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2018
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Abschlussbericht "Flächen gewinnen durch Innenentwicklung", Ortsteil Nimburg 273/2018
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Zähringerstraße" (Ortsteil Teningen) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB;
- Vorstellung des Stellplatzkonzepts
- Billigung des Planentwurfs und Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB 272/2018
5. FFH-Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg;
Stellungnahme der Gemeinde Teningen 276/2018
6. Kanalisation; Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten 268/2018
7. Kooperationsvereinbarung zwischen dem evangelischen Kirchenbezirk Emmendingen und der Gemeinde Teningen "Sorgende Gemeinde" 285/2018
8. Zwischenbericht zur Haushalts- und Finanzlage zum 30. Juni 2018 271/2018
9. Annahme von Spenden 270/2018
10. Bauanträge 269/2018
11. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
12. Anfragen und Bekanntgaben

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2018

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2018 wurde bekanntgegeben:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2018

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2018 wurden unterzeichnet.

2. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat hat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister beschlossen, den Arbeitsanteil einer Mitarbeiterin aufgrund höheren Arbeitsaufkommens rückwirkend zum 1. Mai 2018 von bislang 70 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit auf 80 % zu erhöhen.

Weiter hat der Gemeinderat ebenfalls im Einvernehmen mit dem Bürgermeister beschlossen, einem Mitarbeiter für zwölf Monate eine persönliche Zulage zu gewähren aufgrund des größeren Arbeitspensums durch die vollumfängliche Vertretung eines langzeiterkrankten Kollegen.

Außerdem nahm der Gemeinderat den ausführlichen Personalbericht zur Kenntnis.

3. Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat hat beschlossen, ein Grundstück auf Gemarkung Teningen mit einer Größe von 1.031 qm an einen Bewerber zur Errichtung eines genossenschaftlichen Mehrfamilienhauses zu veräußern. Der Kaufpreis beträgt 300 EUR/qm.

4. Ausfallhaftung

Nach ausführlicher Erläuterung der Sachlage zum Antrag eines Vereines hat der Gemeinderat beschlossen, zur Modernisierung des Vereinsgebäudes die Ausfallbürgschaft für ein Darlehen zu übernehmen sowie ein zinsloses Darlehen zu gewähren.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Eine Delegation von Müttern, vertreten durch Julia Blümel, monierte fehlende Betreuungsplätze für Kleinkinder und bat das Gremium, dringend zu einer Lösung zu kommen.

Antwort:

Der Bürgermeister teilte mit, dass der Notstand bekannt sei, und erläuterte den derzeitigen Sachstand.

Herr Arnold erkundigte sich nach dem Stand zum Bürgerbegehren und dem Termin für einen eventuellen Bürgerentscheid.

Antwort:

Der Bürgermeister verwies hierzu auf die nächste Gemeinderatssitzung am 24. Juli 2018, in der diese Angelegenheit behandelt werden soll.

Frau Heß regte an, im Zuge der Rathaussanierung im Bürgersaal auch eine induktive Höranlage für Hörbehinderte einzuplanen.

Antwort:

Die Anregung wird aufgegriffen und überprüft.

3.

Abschlussbericht "Flächen gewinnen durch Innenentwicklung", Ortsteil Nimb

burg **Vorlage: 273/2018**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27. September 2016 wurde das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ vorgestellt (Drucksache 950/2016) und der Auftrag zur Ausarbeitung eines Konzeptes an die Kommunal-Konzept Sanierungsgesellschaft mbH (Freiburg) vergeben.

Im Einzelnen wurden u.a. folgende Maßnahmen durchgeführt:

Stufe I: Erarbeitung/Bestandsaufnahm der Grundlagen und Analyse bis zu einer ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

Stufe II: Erarbeitung einer integrierten Entwicklungskonzeption

Stufe III: Beratungsleistungen zu Einzelprojekten, Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit, moderierte Zukunftswerkstatt, Bilanz-Workshop, Kinder- und Jugendbeteiligung (Dorfrallye, Jugendhearing)

Frau Dr. Breitschwerd (Institut für kommunikatives Handeln) und Herr Weber (Kommunal-Konzept Sanierungsgesellschaft mbH) stellten den Abschlussbericht mittels eines kurzen Filmes und einer Powerpoint-Präsentation ausführlich vor.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

Gemeinderat Dr. Kölblin regte an, das präsentierte Video auf der Homepage der Gemeinde bereitzustellen.

4.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Zähringerstraße" (Ortsteil Teningen) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB;

- Vorstellung des Stellplatzkonzepts

- Billigung des Planentwurfs und Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 272/2018

Im Oktober 2013 erwarb die Gemeinde die Grundstücke Flst.Nrn. 4447 und 4448 mit dem Ziel, dringend benötigte Wohnbauflächen bereitzustellen. Zur Klärung der städtebaulichen Rahmenbedingungen und Zielvorgaben für die Bebauung der Grundstücke wurde das Büro fsp.stadtplanung zusammen mit Storz Architekten beauftragt, die städtebaulichen Rahmenbedingungen in einer Projektstudie auszuarbeiten.

Die städtebauliche Grundkonzeption (Dichte, Bautypologie, Gebäudehöhe, Stellplatzorganisation) wurde im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 20. Dezember 2016 vorgestellt. Als Zielvorgabe wird eine Dichte von 3.000 m² Bruttogeschossfläche angestrebt, so dass ca. 32 Wohnungen entstehen können, wovon die Hälfte als sozialer Wohnungsbau nach den Richtlinien der KfW herzustellen ist. Die erforderlichen Stellplätze sollen möglichst ebenerdig erstellt werden, wobei ein Richtwert von 1,5 Stellplätzen je Wohneinheit vorzusehen sind. Mit diesen Vorgaben wurden die Grundstücke öffentlich ausgeschrieben.

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in öffentlicher Sitzung am 21. November 2017 (Drucksache 171/2017). Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, für die durch den Bebauungsplan entfallenden Stellplätze ein Stellplatzkonzept auszuarbeiten.

Die Belegung der öffentlichen Stellplätze in der Zähringer Straße und der Albrecht-Dürer-Straße wurden im Zeitraum vom 27. April bis 20. Mai 2018 morgens, mittags und abends dokumentiert. Die Verwaltung erläuterte das Ergebnis und die Ausweisung zusätzlicher öffentlicher Parkplätze ausführlich in der Sitzung.

Über das Grundstück verlaufen ein Regenwasserkanal und Elektroleitungen (Verteilerkasten). Die Verlegung wird derzeit überprüft. Grundsätzlich setzt eine Bebauung eine Verlegung des Kanals bzw. der Elektroleitungen voraus. Die technische Machbarkeit ist bereits geprüft, muss jedoch planerisch vertieft werden.

Frau Burg vom Büro fsp.stadtplanung erläuterte das Bebauungsplankonzept und die weitere Vorgehensweise ausführlich in der heutigen Sitzung. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Cover und Satzung
- Planzeichnung
- Bebauungsvorschriften
- Begründung
- Umweltbeitrag
- artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Vorhaben- und Erschließungsplan

Die Verwaltung empfiehlt, das Bebauungsplankonzept zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Des Weiteren stellte die Verwaltung die Ergebnisse der verwaltungsmäßig durchgeführten Bestandsaufnahme zu den öffentlichen Parkplätzen vor. Die Verwaltung hält

hier weitere Maßnahmen für nicht erforderlich.

In der darauf folgenden regen Diskussion wurde u.a. Folgendes angesprochen:

- öffentliche Parkplätze (u.a. Wohnmobil-Dauerparker, nach Fertigstellung des Bauvorhabens wären weitere Parkplätze erforderlich)
- derzeit geltende Bebauungspläne für den zu überbauenden Bereich (überschneidend oder aneinander grenzend?) und die darin vorgesehene Bebaubarkeit
- Schaffung bezahlbaren Wohnraums
- Größe des geplanten Vorhabens
- Leistungsfähigkeit der zu-/abführenden Straßen (u.a. Albrecht-Dürer-Straße, Friedrich-Meyer-Straße und Neudorfstraße), auch im Hinblick auf das geplante Baugebiet „Gereut“

Gemeinderat Dr. Kölblin beantragte getrennte Abstimmung, worauf der Bürgermeister den ursprünglichen Beschlussvorschlag, das Stellplatzkonzept zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, zurückzog.

Daraufhin hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	6	3

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf, den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung und beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Des Weiteren hat der Gemeinderat auf Antrag von Gemeinderat Dr. Kölblin mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	3	11

Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Stellplatzkonzept zu erstellen mit echten neuen Stellplätzen.

Gemeinderat Bader hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

5.

FFH-Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg; Stellungnahme der Gemeinde Teningen Vorlage: 276/2018

Aufgrund der Vorgaben der Europäischen Union müssen die in Deutschland bereits existierenden und in Kraft gesetzten Vorgaben (Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009) zur Vogelschutz-Richtlinie und zur Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) nochmals als rechtsverbindliche Verordnung durch das zuständige Regierungspräsidium Freiburg erlassen werden.

Für die beiden auf dem Gebiet der Gemeinde Teningen ausgewiesenen Flora-Fauna-Habitat-Gebiete („Mooswälder bei Freiburg“; Gebietsnummer 7912-311, und „Schwarzwald zwischen Kenzingen und Waldkirch; Gebietsnummer 7813-341) ergeben sich - außer der Anpassung des Gebietsverlaufs an die bestehenden Grundstücksgrenzen - keine Änderungen der Gebietskulisse und der Vorgaben zur Bewirtschaftung dieser Flächen.

Auf eine ergänzende Stellungnahme zum Entwurf kann aus Sicht der Verwaltung verzichtet werden.

Gemeinderat Trautmann sprach in diesem Zusammenhang die Naturschutz-Verordnung zum „Teningen Unterwald“ an. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass diese von der FFH-Verordnung nicht tangiert werde, und sagte eine entsprechende Überprüfung zu.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

Die Gemeinderäte Endres und Dr. Kölblin waren zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

6.

Kanalisation; Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten Vorlage: 268/2018

Die Kanalsanierungsarbeiten wurden beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben. Zum Submissionstermin gingen vier Angebote fristgerecht ein, die alle zum Wettbewerb zugelassen werden konnten. Eine Übersicht der geprüften Angebote wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Verwaltungshaushalt 2018 stehen die Haushaltsmittel bereit.

Eine Übersicht der Sanierungsstrecken (Plan) ist im Ratsinfosystem hinterlegt; bei Bedarf wird dies im Technischen Ausschuss nochmals vorgestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	25	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Auftrag zur Durchführung der Kanalsanierungsarbeiten wird an die Firma Koßmann GmbH (77966 Kappel-Grafenhausen) zum Angebotspreis von 95.529,04 EUR (incl. MwSt.) vergeben.

Die Gemeinderäte Endres und Dr. Kölblin waren bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

7.

Kooperationsvereinbarung zwischen dem evangelischen Kirchenbezirk Emmendingen und der Gemeinde Teningen "Sorgende Gemeinde"

Vorlage: 285/2018

Mit Schreiben vom 22. Juni 2018, das den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt wurde, hat der Evangelische Kirchenbezirk Emmendingen, vertreten durch den Dekan Rüdiger Schulze, bei der Gemeinde Teningen angefragt, ob sie bereit wäre, als Kooperationspartner das Projekt „Sorgende Gemeinde werden in Teningen“ zu unterstützen. Der Kirchenbezirk stellt bei der Landeskirche einen Antrag auf die Einrichtung einer Stelle im Umfang von 13 Stunden pro Woche (auf drei Jahre), um dieses Thema voranzubringen.

Ziel der Kooperation ist es, die bestehenden Angebote und Strukturen im Bereich der Unterstützung von pflegenden Personen zu vernetzen und voranzubringen. Zielgruppe sind pflegende Angehörige.

Die Gemeinde Teningen unterstützt grundsätzlich die sozialen Belange im Bereich der Nachbarschaftshilfe sowie weiterer Unterstützungsmaßnahmen im sozialen Bereich. Neben der ideellen Kooperation wird um Unterstützung durch eine Kraft innerhalb der Gemeinde im Rahmen von ein bis zwei Wochenstunden gebeten.

In der Verwaltung wird die Mitarbeiterin Beate Sütterlin aus dem Fachbereich 3 diese Arbeitsleistungen erbringen können. Die Projekte „Nachbarschaftshilfe“ sowie „Unterstützung für Seniorinnen und Senioren“ sind bei ihr angesiedelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine direkten finanziellen Auswirkungen, Unterstützung durch Arbeitszeit mit ein bis zwei Wochenstunden.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen begründet eine Kooperation mit dem Evangelischen Kirchenbezirk Emmendingen in dem Projekt „Sorgende Gemeinde werden in Teningen“.

Gemeinderat Dr. Kölblin war bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

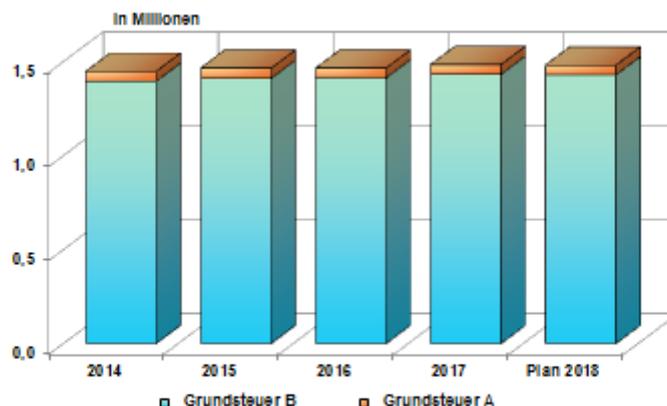
8.

Zwischenbericht zur Haushalts- und Finanzlage zum 30. Juni 2018

Vorlage: 271/2018

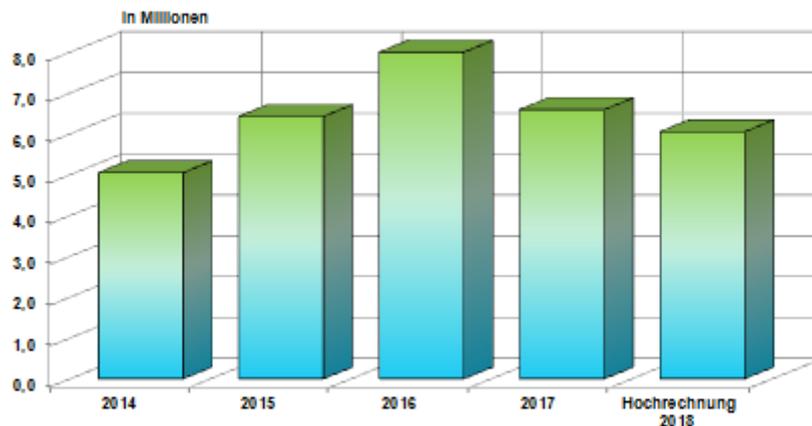
Die Haushaltssituation per 30. Juni 2018 wurde durch Kämmerin Evelyne Glöckler in den wesentlichen Punkten dargestellt und erläutert.

Entwicklung der Grundsteuer



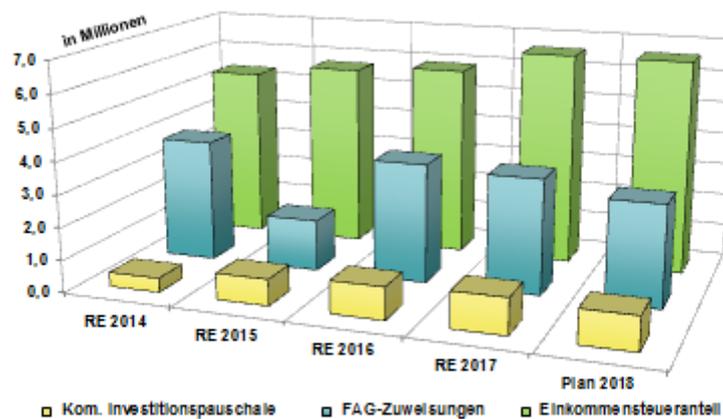
	Plan 2018:	Stand:	Veränderung:
Grundsteuer A:	51.000 €	50.778,68 €	./. 221,32 €
Grundsteuer B:	1.429.000 €	1.432.757,06 €	+ 3.757,06 €

Entwicklung der Gewerbesteuer



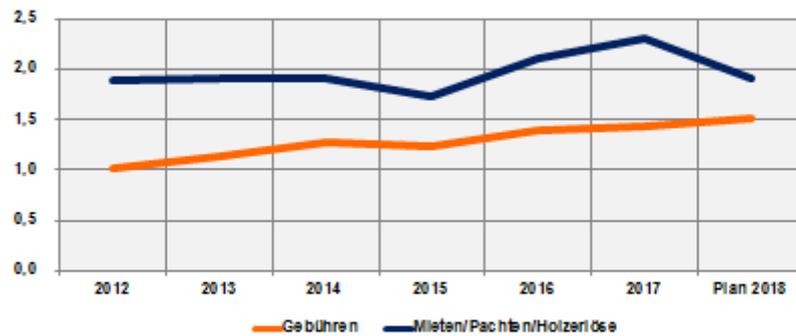
	Plan 2018:	Stand:	Veränderung:
Gewerbesteuer: (Hebesatz 350 v.H.)	7,200 Mio. €	6,051 Mio. €	./ 1,149 Mio. €

Entwicklung der Landeszuweisungen



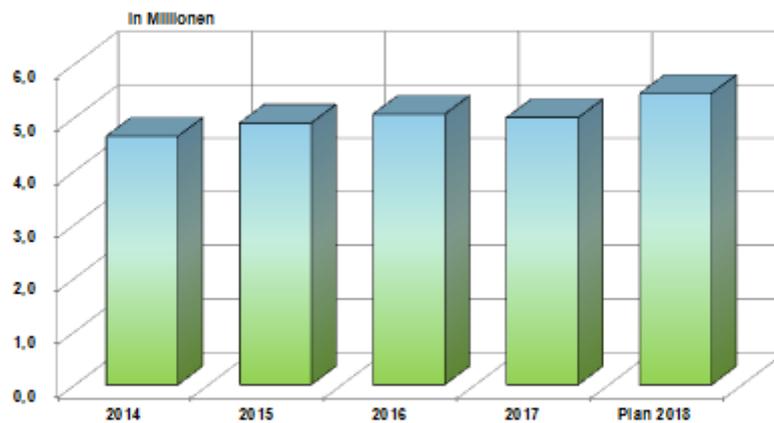
	Plan 2018:	Hochrechnung:	Veränderung (Hochrechn.):
Invest.pauschale:	1.034.400 €	1.046.250 €	+ 11.850 €
Schlüsselzuweis.:	3.138.200 €	3.325.938 €	+ 187.738 €
EKSt.Anteil:	6.606.600 €	6.759.622 €	+ 153.022 €

Gebühren, Mieten, Pachten, usw.



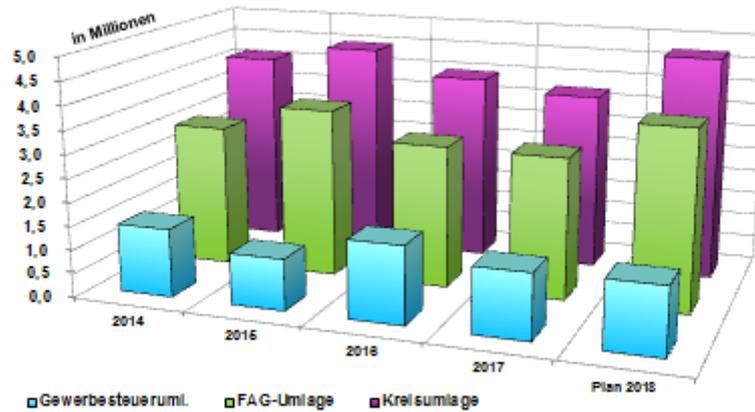
	Plan 2018:	Hochrechnung:	Veränderung:
Gebühren:	1,50 Mio. €	1,50 Mio. €	-
Mieten/Pachten:	1,90 Mio. €	1,90 Mio. €	-

Entwicklung der Personalausgaben



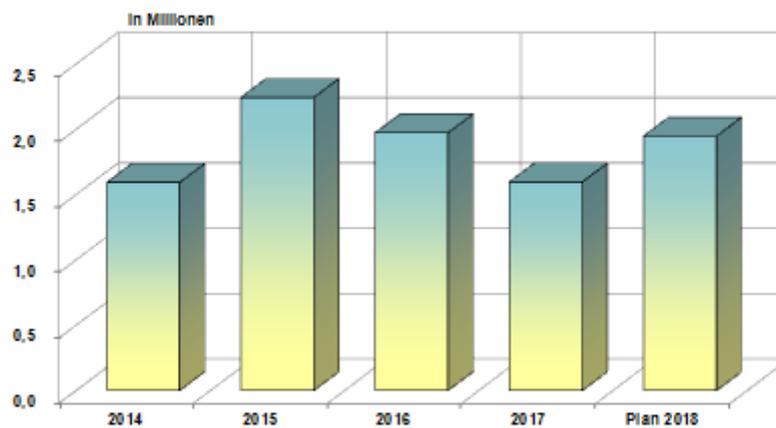
	Plan 2018:	Hochrechnung:	Veränderung:
Personalausgaben:	5,44 Mio. €	5,44 Mio. €	-

Entwicklung der Umlagen



	Plan 2018 :	Hochrechnung:	Erhöhung/Senkung:
Kreisumlage:	4.707.300 €	4.707.300 €	
FAG-Umlage:	3.788.900 €	3.456.660 €	./ 332.240 €
Gewerbesteueruml.	1.409.100 €	1.184.000 €	./ 225.100 €

Bauunterhaltung (Hoch- und Tiefbau)



	Plan 2018:	Hochrechnung:	Veränderung:
Bauunterhaltung:	1,947 Mio. €	1,947 Mio. €	

Baumaßnahmen 2018

Im Gange befindliche Maßnahmen

Vermögenshaushalt:

Landessanierungsprogramm Unterdorf II - Rathaus Teningen

- | | |
|---------------|----------------|
| • Sanierung | 1.500.000,00 € |
| • Haustechnik | 732.000,00 € |

Kindergarten Nimburg

- | | |
|--------------------------|-------------|
| • Verlagerung und Neubau | 90.000,00 € |
|--------------------------|-------------|

Sanierungsgebiete

- | | |
|--|--------------|
| • Honorarkosten Sanierungsträger | 20.000,00 € |
| • Zuweisungen und Zuschüsse an Private | 100.000,00 € |

Baumaßnahmen 2018

Im Gange befindliche Maßnahmen

Vermögenshaushalt:

Straßenbeleuchtung

- | | |
|------------------------------|-------------|
| • Umstellung auf LED-Technik | 39.500,00 € |
|------------------------------|-------------|

Wasserläufe, Wasserbau

- | | |
|------------------------------------|-------------|
| • Sanierung Hochwasserdamm Glotter | 17.100,00 € |
|------------------------------------|-------------|

Baumaßnahmen 2018

Noch nicht begonnene Maßnahmen

Vermögenshaushalt:

Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule, Gebäude „M“

- Baumaßnahmen 50.000,00 €

Theodor-Frank-Realschule

- Sanierung, Gebäude „A“ 2.071.479,00 €
- Haustechnik bei Sanierung, Gebäude „A“ 1.050.000,00 €

Winzerhalle Köndringen

- Einrichtung behindertengerechte Toilette 75.000,00 €

Verm. HH

Baumaßnahmen 2018

Noch nicht begonnene Maßnahmen

Vermögenshaushalt:

Schulturnhalle Köndringen

- Planungskosten Neubau 75.000,00 €

Abwasserbeseitigung

- Erschließung Altmatten II 25.000,00 €

Friedhöfe

- Urnenwand, Ortsteil Köndringen 35.000,00 €

Gemeindewald

- Neubau des Steinweges 10.000,00 €

Verm. HH

Baumaßnahmen 2018

Abgeschlossene Maßnahmen

Vermögenshaushalt:

Nikolaus-Christian-Sander-Werkrealschule, Gebäude Teningen

- | | |
|-----------------------------|--------------|
| • Baumaßnahmen, Gebäude „B“ | 627.200,00 € |
| • Haustechnik, Gebäude „B“ | 116.000,00 € |

Theodor-Frank-Realschule

- | | |
|------------------------------|--------------|
| • Baumaßnahmen, Neubauspange | 760.000,00 € |
| • Haustechnik, Neubauspange | 73.000,00 € |
| • Außenanlage | 13.800,00 € |

Verm. HH

Zuführungsrate an VmHH 2018

• Haushaltsplanung 2018:

Zuführung Plan:		1.656.701 €
<u>Veränderungen:</u>	<u>./.</u>	<u>235.514 €</u>
Zuführung Hochrechnung		1.421.187 €
Mindestzuführung		231.200 €

Vermögenshaushalt 2018 Einnahmen

Grundstücksverkäufe: Plan 1.132.400 €

Erfolgte Grundstücksverkäufe:

- Gewerbezentrum (Fa. BMS) 330.000 €
- Gemeindegrundstück Pflegeheim 128.700 €

Vermögenshaushalt 2018 Einnahmen

Zu erwartende Grundstücksverkäufe:

Gewerbegrundstücke:

- Gewerbezentrum 135.000 €
- Breitigenweg 160.300 €
- Tscheulinstraße 110.400 €

Bauplätze:

- Ludwig-Jahn-Straße 309.000 €

Allgemeine Rücklage

- Haushaltsplanung 2018:
Rücklagen-Entnahme (Plan): 4.591.864€

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Stand 31.12.2016:	13.269.150,82 €
<u>./. Entnahme 2017:</u>	<u>4.605.030,00 €</u> (Hochrechn.)
Stand 31.12.2017:	8.664.120,82 € (vorläufig)
<u>./. Entnahme 2018:</u>	<u>4.827.378,00 €</u> (Hochrechn.)
Stand 31.12.2018:	3.836.742,82 € (Hochrechn.)

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

9.

Annahme von Spenden
Vorlage: 270/2018

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

	Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
		Zweck	Tag	
1	Freiwillige Feuerwehr Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	19.04.2018	500
2	Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	09.05.2018	250
3	Schülermensa Teningen oder sonstige soziale Projekte	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe	09.05.2018	250
Gesamt				1.000

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	27	0	0

Folgendes beschlossen:

Die genannten, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden werden angenommen.

10.

Bauanträge
Vorlage: 269/2018

Der Gemeinderat hat einstimmig auf Vorschlag des Technischen Ausschusses (mit Ausnahme von Bauantrag Nr. 1) wie folgt über nachgenannte Bauanträge beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Carport und Werbeanlage, Flst.Nr. 3841/17, Hans-Theisen-Straße 2, Gemarkung Köndringen	Dieser Bauantrag wird in den Technischen Ausschuss zurückverwiesen.
2	Umbau und Ausbau des Dachgeschosses, Aufbau einer Gaube, Flst.Nr. 4154, Franz-Schubert-Straße 1, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
3	Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses als Doppelhaus, Flst.Nrn. 189 und 190, Martin-Luther-Straße 2 und 4, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; hinsichtlich der erforderlichen Befreiung zum Bau der Terrasse im Gewässerschutzstreifen wird Befreiung beantragt und befürwortet.
4	Wohnhauserweiterung, Neubau Garage und Carport, Flst.Nr. 1282/23, Am Seiberg 1, Ortsteil Heimbach	Keine Einwendungen.
5	Errichtung eines Vordachanbaues und eines Containers, Flst.Nr. 4515/5, Carl-Zeiss-Straße 11, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; bezüglich der Überschreitung der Grundfläche um 39 m ² wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
6	Anbau einer Balkonanlage, Flst.Nr. 3806/43, Siedlung 6, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
7	Neubau Wohnhaus mit Nebengebäude und Carport, Flst.Nr. 2110, Im Hinterfeld, Ortsteil Heimbach	Keine Einwendungen; bezüglich der Überschreitung der Traufhöhe um 0,40 m und Unterschreitung der Dachneigung von 2° wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
8	Umbau und Modernisierung des bestehenden Wohnhauses, Neubau Garage, Flst.Nr. 3795, Im Lehle 10, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen; hinsichtlich des Garagenstandortes wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
9	Anbau eines Balkones mit Treppe im Dachspitz, Flst.Nr. 5005, Wolfgasse 8a, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
10	Errichtung von PKW-Stellplätzen auf asphaltierter Hoffläche, Flst.Nrn. 3850, 3857/4, 3859 und 3863/1, Emmendinger Straße, Gemarkungen Teningen und Köndringen	Keine Einwendungen.
11	Neubau Balkonanlage mit Treppe und Carport, Flst.Nr. 629, Bahlinger Straße 46, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
12	Anbringung einer Werbeanlage an der Außenfassade, Flst.Nr. 4215, Tscheulinstraße 21a, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
13	Neubau eines Mehrzweckgartenhauses, Flst.Nrn. 5121/11 und 1611/1, Am Hungerberg, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen; bezüglich der Bebauung auf Flst.Nr. 5021/11 wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schulzentrum Köndringen“ beantragt und befürwortet.
14	Neubau Mutterkuhstall und Maschinenschuppen, Flst.Nr. 366/1, Gewann „Gallenbach“, Gemarkung Heimbach	Keine Einwendungen.
Das Einvernehmen ist nicht erforderlich, nur zur Kenntnis:		
15	Abbruch einer Scheune, Flst.Nr. 293, Hauptstraße 24, Ortsteil Köndringen	

11.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

12.

Anfragen und Bekanntgaben

- a) Der Bürgermeister informierte über die angekündigte 20-KV-Verkabelung zwischen Köndringen und Malterdingen im Bereich vom Sportplatz zum Klärwerk im Ortsteil Köndringen bis zum Gewerbegebiet „Stöck“ (Malterdingen).
- b) Weiter wurde über die Beteiligung der Gemeinde Teningen an dem von der Stadt Emmendingen beantragten Teilnahme am Forschungsprogramm KLIMOPASS (Klimawandel und modellhafte Anpassung in Baden-Württemberg) informiert, wobei im Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft u.a. Kaltluftschneisen, Wärmeinseln, Temperatur-Unterschiede und -Verläufe untersucht werden mit folgenden Zielen:
 - Lokalisierung klimasensibler Bereiche
 - Gewinnen von Aussagen über den Einfluss der Bebauung
 - Möglichkeiten der Anpassung der Bebauung
 Kosten entstehen der Gemeinde Teningen keine.
- c) Mit großer Freude konnte der Bürgermeister bekanntgeben, dass im Ortsteil Nimburg seit vergangenem Freitag wieder ein Bankomat in Betrieb ist. Dieser befindet sich bei der Verwaltungsstelle Nimburg und wird vom Unternehmen Cardpoint betrieben. Kunden der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau und der Volksbank Breisgau Nord eG können hier gebührenfrei mit ihrer Girokarte Geld abheben. Gemeinderat Mick regte hierzu an, eine kleine Überdachung als Regenschutz anzubringen.

Gemeinderat Gasser bat, nach etwa einem Jahr hinsichtlich der Frequentierung nachzufragen.

- d) Gemeinderat Kopfmann teilte mit, dass er vielfach aus der Bevölkerung angesprochen worden sei bezüglich der rasanten Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts, und fragte an, ob dies der Gemeinde bekannt sei und wie man ggf. dagegen vorgehen könne.

Der Bürgermeister sagte eine Überprüfung zu.

- e) Gemeinderat Dr. Kölblin fragte mit Bezug auf den heutigen Tagesordnungspunkt 7 („Sorgende Gemeinde“) nach dem Stand hinsichtlich des Beschlusses im Rahmen der Haushaltsberatungen zur „Nachbarschaftshilfe“.

Der Bürgermeister erläuterte, dass die Umsetzung derzeit aufgrund personeller Engpässe noch nicht erfolgt ist.

In diesem Zusammenhang wies Gemeinderätin Keller auf die kürzlich ins Rollen gebrachte Nachbarschaftshilfe im Ortsteil Heimbach hin, ob man dieses Modell ggf. mit einem entsprechenden Träger übernehmen könnte.

Diese Anregung wird aufgegriffen und überprüft.

- f) Gemeinderat Feißt erkundigte sich zum Baufortschritt bei der Rathaussanierung.

Ende der Sitzung: 21:12 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: